

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Neuenkirchen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO-34-BO-2015-168		
Federführend: Fachbereich Bau und Ordnung	Status: öffentlich Datum: 24.11.2015 Verfasser: Christin Niestaedt		
Zustimmung zur Wahl des Gemeindeführers und seines Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Neuenkirchen-Ihlenfeld			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen	Entscheidung

Sachverhalt:

Am 11.09.2015 fand die Wahl des Gemeindeführers und seines Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr statt.

Zum Gemeindeführer wurde Kamerad Falk Wiskow gewählt und zum Stellvertreter Kamerad Volker Herklotz.

Gemäß § 12 Absatz 3 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes Mecklenburg – Vorpommern (BrSchG M-V) bedarf die Wahl des Wehrlührers und seines Stellvertreters der Zustimmung der Gemeindevertretung.

Die Wahlvorschläge wurden rechtzeitig vor der Wahl dem Bürgermeister und der Verwaltung vorgelegt.

Die Kameraden sind jeweils zum Gruppenführer ausgebildet.

Innerhalb der festgesetzten Fristen sind die erforderlichen Ausbildungen (Zugführer und Leiter einer Feuerwehr) für den Wehrlührer und Stellvertreter nachzuholen.

Mitwirkungsverbot: (bitte löschen, wenn nicht benötigt)

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist <<Mitglied des Gremiums>> von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen erteilt die Zustimmung zur Wahl des Kam. Falk Wiskow zum Gemeindeführer und Kam. Volker Herklotz zum stellvertretenden Gemeindeführer der Feuerwehr Neuenkirchen-Ihlenfeld.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja
 Nein (Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

Anlagen:

Protokoll der Mitgliederversammlung